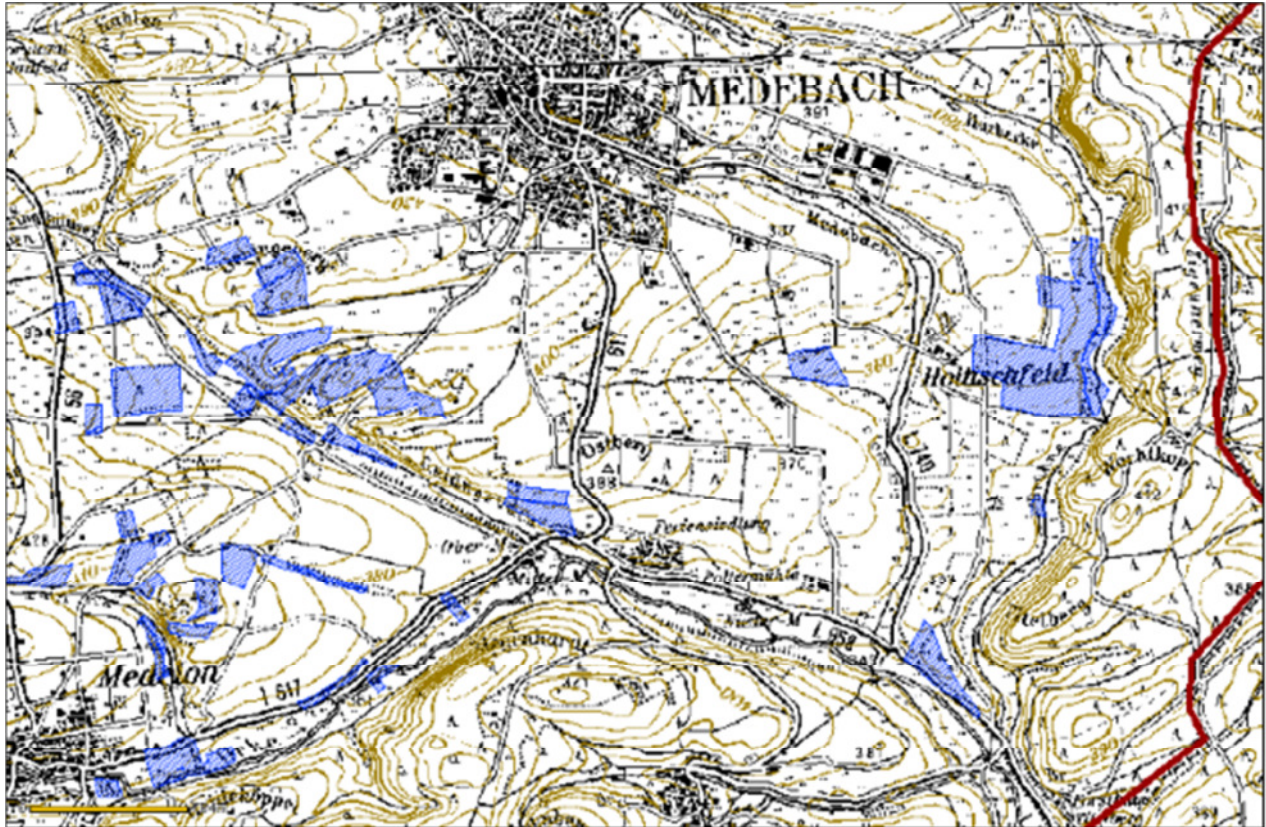


Flurbereinigungsverfahren Medebacher Bucht

gemäß § 86 Flurbereinigungsgesetz
Im November 2013 schlussfestgestellt



Top. Karte 1:50000 Nordrhein – Westfalen
©, Geo.Basis.NRW; Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2003

Ausschnitt aus dem Verfahrensgebiet

Allgemeine Informationen:

Verfahrensgröße: 352 ha

Beteiligte Grundstückseigentümer: 245

Lage:

Das Flurbereinigungsgebiet bestand aus einer Vielzahl einzelner Grundstücke oder Grundstücksgruppen innerhalb des Landschaftsraumes und gleichnamigen Vogelschutzgebietes Medebacher Bucht (sog. Streuselkuchenverfahren). Die Medebacher Bucht liegt im Südosten des Hochsauerlandkreises und ist Teil des Ostsauerländer Gebirgsrandes. Sie umfasst das Gebiet der Stadt Medebach und den größten Teil des Gebietes der Stadt Hallenberg. Im Westen wird sie naturräumlich durch das Rothaargebirge, in den anderen Richtungen politisch durch die Landesgrenze zu Hessen begrenzt.



Die erreichten Ziele des Flurbereinigungsverfahrens sind:

- Für das Kulturlandschaftsschutzkonzept „Medebacher Bucht“ wurden naturschutzwürdige Flächen in den ökologisch besonders wertvollen Kernbereichen des Vogelschutzgebietes durch Bodenordnungsmaßnahmen (Landverzicht gegen Geld und Landtausch) in das Eigentum des Landes NRW überführt, um sie einer Gefährdung durch Nutzungsintensivierung oder -umwandlung zu entziehen. Durch vertraglich extensive Bewirtschaftung durch ortsansässige Landwirte und die Durchführung von Pflegemaßnahmen wurde ein integraler Biotopschutz gefördert. Gleichzeitig konnten die durch Naturschutzmaßnahmen bedingten Landnutzungskonflikte gelöst werden.
- In gleicher Weise und mit ähnlicher Zielsetzung wurden für verschiedene kleinere Naturschutzprojekte naturschutzwürdige Flächen in das Eigentum der NRW-Stiftung und von Naturschutzvereinen überführt.
- Im Rahmen des Gewässerauenprogramms des Landes NRW wurden konnten einige außerhalb der Medebacher Bucht gelegene Flächen zum Schutz und zur Wiederherstellung der naturnahen Auen im Bereich der oberen und mittleren Ruhr in das Eigentum des Landes NRW überführt werden.
- Als Voraussetzung für die Durchführung von Naturschutzmaßnahmen (z. B. Wiederbegrünung und Entwicklung ehemaliger Heidegebiete auf heutigen Fichtenstandorten) wurden im Rahmen des von der Europäischen Kommission bewilligten LIFE-Projektes „Medebacher Bucht“ Flächen in FFH-Gebieten bereitgestellt und in das Eigentum des Landes überführt. Träger der Maßnahme war die Biologische Station des Hochsauerlandkreises.

Weitere Infos unter <http://www.medebacher-bucht.de>.



Mähwiesen in den Nuhnewiesen (Bild: Biologische Station Hochsauerlandkreis e. V.)



Maßnahmen:

Alle zur Erlangung vorgenannter Ziele durchzuführenden Bodenordnungsmaßnahmen wie Landverzichtserklärungen, Tauschvereinbarungen und Grundstücksteilungen erfolgten im Einvernehmen mit den beteiligten Grundstückseigentümern. Eine Besonderheit dieses vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens war es, dass sich das Flurbereinigungsgebiet durch die jeweils ausverhandelten neuen Flächenakquirierungen quasi ständig vergrößert.

Bisherige Verfahrensergebnisse:

- Für die verschiedenen Naturschutzprojekte wurden insgesamt 288 ha bereitgestellt. Davon wurden 253 ha in das Eigentum des Landes NRW, 23 ha in das Eigentum der NRW Stiftung und 12 ha in das Eigentum von Naturschutzvereinen überführt.

Verfahrensablauf:

1994: Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens
1999: Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes
2000: Eintritt des neuen Rechtszustandes
2003: Grundbuchberichtigung
2009: Bekanntgabe eines Nachtrages zum Flurbereinigungsplan
2012: Berichtigung des Liegenschaftskatasters und Abschluss des Verfahrens.
2013: Schlussfeststellung

Kosten:

- Die für die Bereitstellung und die Überführung der naturschutzwürdigen Flächen in das Eigentum des Landes NRW bzw. der Projektträger angefallenen Landerwerbs- und Landerwerbsnebenkosten (z. B. Wertgutachten und Grunderwerbssteuer) einschließlich der anteiligen Ausführungskosten (z. B. Kassenverwaltung und Aufwandsentschädigungen der Teilnehmergeinschaft) wurden von diesen getragen.
- Die Verfahrenskosten (Verwaltungskosten der Flurbereinigungsbehörde) trug das Land NRW.



Neuntöterweibchen
(Bild: Biologische Station Hochsauerlandkreis e. V.)

Ansprechpartner vor Ort:
Vorstandsvorsitzender der Teilnehmergeinschaft:

Bruno Kaiser
Alter Kirchplatz 2
59964 Medebach

Ansprechpartner in der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 33 – Standort Soest:

Andreas Barden Tel.: 02931 82-5101
andreas.barden@bezreg-arnsberg.nrw.de

Paul Schacht Tel.: 02931 82-5145
paul.schacht@bezreg-arnsberg.nrw.de

Stand: 31.07.2014

www.bra.nrw.de/309140